

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang der Annahme bzw. Vermittlung Ihrer Zuwendung und der notwendigen Genehmigung, der Verbuchung sowie der Ausstellung von Spendenbescheinigungen werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-1
Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-2425
Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zu der datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich 40
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig
0531-470-3253
Mail: zuwendungen.schulen@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 125-4500
Mail: poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Verfahren zur Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig und zur Vermittlung von Zuwendungen an Dritte gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu gewährleisten, die Zuwendungen zu verbuchen und entsprechende Spendenbescheinigungen auszustellen.
- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO sowie zur Verbuchung der Einzahlung der Zuwendung an verwaltungsinterne Stellen (u. a. Fachbereich Finanzen) weitergegeben (Erfassung in einer zentralen Datenbank).

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht.

Alle Zuwendungen über 100 € werden in öffentlich auf der Internetseite der Stadt Braunschweig zugänglichen Vorlagen dem Rat bzw. Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Zuwendungen unter 100 € werden ebenfalls dem Verwaltungsausschuss bzw. Rat zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald der Gesamtbetrag Ihrer Zuwendungen innerhalb eines Jahres den Betrag von 100 € übersteigt.

Vorlagen an den Rat werden im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung und im Verwaltungsausschuss vorberaten. Vorlagen an den Verwaltungsausschuss werden im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung vorberaten.

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens für die Schulen wird die jeweilige Schulleitung über die erfassten Daten informiert.

7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre gespeichert. Vor- und Zunahme werden in den Gremiovorlagen (vgl. Nr. 6) aufgrund des Öffentlichen Interesses dauerhaft im Stadtarchiv aufbewahrt und sind über das Ratsinformationssystem unbegrenzt öffentlich abrufbar.

9. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
(gilt nicht bei einfachen Schreibfehlern in bereits genehmigten Gremiovorlagen)
- Löschung (Art. 17 DSGVO) (nur wenn die Daten unzulässig erhoben wurden bzw. das Öffentliche Interesse nachrangig ist)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) (nur soweit dies im Öffentlichen Interesse möglich und vertretbar ist)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte unterliegen zudem den Einschränkungen in Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken (Art. 28 DSGVO).

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der/dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.